Datenschutzhinweis

Stadt Freising

zum Formular

Abmeldung eines Hundes

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Stadt Freising, Obere Hauptstr. 2, 85354 Freising, 08161/54-0. Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten: Obere Hauptstr. 2, 85354 Freising, 08161/54-40800, datenschutz@freising.de

Ihre Daten werden dafür erhoben, um die Voraussetzungen

- zum Vorliegen einer Hundesteuerpflicht
- zum Vorliegen einer evtl. Steuerfreiheit von der Hundesteuer
- zur Durchführung der Hundebesteuerung
- zur Abmeldung von der Hundesteuer

zu prüfen bzw. zu schaffen.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 3 Kommunalabgabengesetz (KAG) i. V. m. der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in Freising vom 13.12.2021 bzw. auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) verarbeitet.

Ihre personenbezogenen Daten werden ggf. weitergegeben an die Stadtkasse zur Steuererhebung und Steuervollstreckung, an das Ordnungsamt bzw. die Polizei in Schadensfällen, an das Ordnungsamt zur Prüfung der Erlaubnis der Hundehaltung i. S. von § 1 Abs. 2 und 3 der Hundesteuersatzung, an auswärtige deutsche Steuerämter zum Abgleich der Hundebesteuerung gem. § 4 Nr. 3 der Hundesteuersatzung bzw. an Dienstleister zur Durchführung von Hundebestandsaufnahmen.

Ihre Daten werden nach der Erhebung dauerhaft gespeichert.

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:
Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in Freising vom 13.12.2021 bzw. aus der Abgabenordnung (AO) i. V. m. Art. 13 KAG.

Die Stadt Freising benötigt Ihre Daten, um eine Hundesteuerpflicht bzw. einen Steuerfreiheitstatbestand prüfen und festsetzen zu können.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann die Hundesteuer geschätzt bzw. ein Antrag auf Steuerfreiheit abgelehnt werden.

Stadt Freising

Amt 22 - Steueramt

Bitte ausgefüllt und unterschrieben zurücksenden an:

Stadt Freising
Steueramt
Obere Hauptstraße 2
85354 Freising

Tel: 08161 – 54 - 4 22 08
Fax: 08161 – 54 - 5 22 00
E-Mail: Steueramt@freising.de

Abmeldung eines Hundes

Angaben Hundehalter*in

Name	Vorname	Geb. Datum
Straße, Hausnr.	PLZ, Ort	Telefon/E-Mail *)

Angaben zum Hund

Rasse	Wurfzeitpunkt
Geschlecht ☐ männlich ☐ weiblich	Hundemarke Nr.

Grund der Abmeldung

☐ Umzug am _____ nach _____

☐ Tod des Hundes am _____ (Bescheinigung/Rechnung von Tierarzt/Krematorium in Kopie beifügen)

☐ Abgabe des Hundes an einen neuen Hundehalter bzw. Rückgabe an ein Tierheim

Abgabedatum	Name und Anschrift des neuen Hundehalters/des Tierheimes

☐ Sonstige Gründe (z. B. entlaufen am) _____

Die Hundemarke ☐ ist beigefügt ☐ wird nachgereicht ☐ ist nicht mehr vorhanden

Datum: _____ Unterschrift: _____

Bitte unbedingt alle Felder ausfüllen, da sonst keine Bearbeitung möglich ist.
*) Angaben freiwillig